



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Fußball Frauen Kleinfeld 2025

14. bis 15.06.2025 in Bielefeld

Ausrichter:

Universität Bielefeld

Hochschulsport

Meldeschluss: 29. Mai 2025

Ausrichter:



Hochschulsport
Bielefeld



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Universität Bielefeld / Hochschulsport Bielefeld

AUSTRAGUNGSORT: Universität Bielefeld / Universitätssportanlagen

TERMIN: 14.06. bis 15.06.2025

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle

der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/ Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt. Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**ANMELDE-
VORAUSSETZUNG:**

Studienausweis/Anstellungsbescheinigung einer Hochschule.
Dieser ist beim Abholen der Startunterlagen vorzulegen.

MELDUNG:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschuleinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Bitte E-Mail-Adresse und Handynummer einer Kontaktperson aus dem Team angeben!

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an den adh, Volker Friederich (friederich@adh.de) erfolgen.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: 29. Mai 2025

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nur nach Absprache mit dem Ausrichter und bei Leerstellen im Turnierbaum möglich. Bei Nachmeldungen wird eine Gebühr von 25 € erhoben.

MELDEGELD: **Das Meldegeld beträgt € 200,- pro Team.**

Die Meldegebühr für Nichtmitgliedshochschulen beträgt € 960,- pro Team.

Die Buchung des Meldegeldes ist bis 29.05.2025 möglich unter:

https://hsp.sport.uni-bielefeld.de/angebote/aktueller_zeitraum/Meldegeld_DHM_Fussball_Frauen_2025.html

Bitte Name der Hochschule angeben!

Die Abbuchung des Meldegeldes erfolgt dann über Lastschriftverfahren.

Eine Bareinzahlung am Wettkampftag ist ausnahmslos nicht mehr möglich.

Das Meldegeld ist grundsätzlich zum Meldeschluss zu entrichten.

Eine Rückerstattung des Meldegeldes bei Rücktritt vom Start ist nicht möglich.

REUEGELD: **Bei Nichtantritt wird zusätzlich zum Meldegeld eine Reuegebühr in Höhe von 50 € erhoben.**

SPIELMODUS: Der Austragungsmodus richtet sich nach der Zahl der gemeldeten Teams.

SCHIEDSRICHTER: Es werden lizenzierte Schiedsrichte*innen vom Veranstalter gestellt.

WETTKAMPFREGELN: Gespielt wird nach den Regeln des DFB für Kleinfeld-Fußball.

TEAMSTÄRKE: Insgesamt können 14 Spielerinnen benannt werden, jedoch pro Spiel max. 12 unterschiedliche eingesetzt werden. Auf dem Feld befinden sich pro Team 1 Torhüterin plus 6 Feldspielerinnen. Der Kader ist am ersten Spieltag bis 09:30 Uhr bei der Turnierleitung schriftlich zu benennen.

SPIELPLAN: Der finale Spielmodus ist abhängig von der Teilnehmerzahl. Der Zeitplan und die Schiedsrichteransetzungen sind einzuhalten.

TURNIERLEITUNG: Universität Bielefeld | Hochschulsport

SCHIEDSGERICHT: Vertreterin/Vertreter des adh-Vorstandes
Dr. Marc Samson-Baudisch, Leitung Hochschulsport Bielefeld
Dr. Carolin Braun, Disziplingehin Fußball des adh

TITEL: Die Siegerinnen erhalten den Titel:
„Deutsche Hochschulmeisterinnen 2025 im Kleinfeld-Fußball“.

ZEITPLAN: **Unter Vorbehalt, da das Meldeergebnis hierauf Einfluss hat**

13. Juni 2025: Freitag

15.00 - 19.00 Uhr: frühe Ankunft Teams und Check-in im Turnierbüro

14. Juni 2025: Samstag

08.15 - 09.15 Uhr: späte Ankunft Teams und Check-in im Turnierbüro

09.30 - 19.30 Uhr: Qualifikationsrunde / Endrunde

20.00 - 23.00 Uhr: Rahmenprogramm

15. Juni 2025: Sonntag

09.30 - 13.00 Uhr: (falls nötig) Endrunde

13.30 - 14.30 Uhr: Siegerehrung

ab 14.30 Uhr: Abreise

UNTERKUNFT: Alle Teilnehmenden haben die Möglichkeit, auf dem Sportgelände der Uni Bielefeld mit eigenen Zelten zu campen. Es ist eine Anreise bereits am Freitagnachmittag möglich. Die Anmeldung für die Übernachtung erfolgt über die Website des HSP Bielefeld. Die Gebühren betragen 15 € pro Nacht und Person.

Weitere empfohlene Übernachtungsmöglichkeiten:

- Jugendherberge Bielefeld: <https://www.jugendherberge.de/jugendherbergen/bielefeld/>
- Mercure Hotel Bielefeld Johannisberg: <https://all.accor.com/hotel/B0Q9/index.de.shtml>
- B&B Hotel Bielefeld-City: <https://www.hotel-bb.com/de/hotel/bielefeld-city>

VERPFLEGUNG: Für Samstag- und Sonntagmorgen ist eine Frühstückstüte (5 € pro Person/Frühstück) geplant.

ACHTUNG: *Übernachtung und Frühstück können nur zusammen gebucht werden.*

ANMELDUNG/ZAHLUNG: Die Anmeldung für Übernachtung und Frühstück erfolgt über die Website des HSP Bielefeld <https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/hochschulsport/index.xml> und wird am 01.04.2025 freigeschaltet.
Die Gebühren für Übernachtung und Verpflegung werden per Lastschriftverfahren eingezogen.

Große Musikanlagen, Grills und offenes Feuer sind generell auf den gesamten Sportanlagen der Universität Bielefeld verboten!

Es gilt am Freitag und Samstag eine generelle Nachtruhe ab 23:00 Uhr

AUSKÜNFTE: Bitte wendet Euch ab dem 01.04.2025 an:
Hochschulsport Bielefeld

Mail: hochschulsport@uni-bielefeld.de
Tel: 0521 106 67138

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab.

gez.: Dr. Carolin Braun
Disziplingehin Fußball beim adh

gez.: Dr. Marc Samson-Baudisch
Hochschulsport Bielefeld